

Hygieneschutzkonzept Tagungshaus Priesterseminar

Version vom 13.10.20

Als allgemeine Voraussetzung gelten die Regelungen der Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona – Virus in ihrer jeweils aktuellen Fassung, insbesondere mit Blick auf die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen. Gleichzeitig gelten die derzeit aktuellen Handlungsempfehlungen des Generalvikars des Bistums Hildesheim.

Zutritt zum Haus

Der Zutritt zum Tagungshaus Priesterseminar ist Gästen, Besuchern und Mitarbeitenden nur gestattet, wenn sie symptomfrei (ohne Husten, Schnupfen, Fieber etc.) sind.

Für Personen, die aus einem ausländischen Risikogebiet anreisen, gelten besondere Regeln.

Es gilt das Beherbergungsverbot nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Niedersächsischen Verordnung über Beherbergungsverbote zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 mit der Maßgabe, dass nicht nach den Zwecken der Beherbergung unterschieden wird.

Personen, die aus einem Risikogebiet kommen, dürfen das Haus nur betreten, wenn Sie einen negativen Corona Test (nicht älter als 48 Stunden) nachweisen können.

Für alle Gäste gilt: Treten Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) während des Aufenthaltes im Haus auf, sind Gäste aus Tagesveranstaltungen aufgefordert, sich nach Auftreten von evtl. Symptomen umgehend bei dem zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin zu melden und das Haus sofort zu verlassen.

Gäste mit Zimmern sind angehalten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim diensthabenden ärztlichen Notdienst zu melden (T: 05121 - 116117), um das weitere Vorgehen abzuklären. Für die Dauer der Abklärung würde die Verpflegung kontaktlos erfolgen.

Mitarbeitende mit Symptomen sind angehalten, sich direkt beim Dienstvorgesetzten zu melden und das Haus umgehend zu verlassen.

Zur möglichen Gefahrenabwehr können die Mitarbeitenden des Hauses das Hausrecht ausüben und Gäste, Besucher oder Mitarbeitende zum Verlassen des Hauses auffordern.

Schutz der Mitarbeiter*innen

Um die Mitarbeiter*innen zu schützen, halten wir in allen internen Bereichen die Abstandsregelung von 1,50 m. ein. Zusätzlich tragen alle Mitarbeiter*Innen in den öffentlichen Bereichen einen Einweg-Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsschild. Sollte aus arbeitstechnischen Gründen der Mindest-Abstand nicht eingehalten werden können, tragen die Kolleg*Innen einen Mund-Nasen-Schutz, um die Kolleg*Innen und sich selbst zu schützen. Dies gilt auch im Kontakt mit Gästen und bei der Warenannahme. In den Bereichen in denen mit den Gästen direkt kommuniziert wird, werden Plexiglasscheiben installiert, um Gäste und Mitarbeiter*Innen zu schützen.

Alle Gäste und jeglicher Publikumsverkehr im Haus werden verpflichtet, zum Eigen- und Fremdschutz in den öffentlichen Bereichen des Hauses ebenfalls eine Maske zu tragen.

Evtl. benötigte Handschuhe und der Mund-Nasen-Schutz werden vom Dienstgeber bereitgestellt. Handschuhe sind bei neuen Arbeitsgängen zu wechseln. Mund-Nasen-Schutz ist spätestens nach Schichtende zu entsorgen.

Schutz der Gäste

Zum Schutz der Gäste halten wir in allen Bereichen die Regelung „1,5 Meter Abstand“ ein. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Veranstaltung im Tagungsraum ist derzeit gemäß der aktuellen Rechtslage nicht zwingend vorgeschrieben. Für die Pausen, das Aufsuchen der WCs und das Aufhalten in den öffentlichen Bereichen des Hauses verpflichten wir jedoch alle Gäste im Namen des Infektionsschutzes zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Insbesondere bei Begegnungen in den Fluren des Hauses ist das Einhalten des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern nicht möglich.

Tagungen/Tagungsräume

Um die nötigen Mindestabstände in den Tagungsräumen gewährleisten zu können, werden die Maximalzahlen für die Räume für den Zeitraum der Krise erheblich reduziert.

Die Maximale Personenzahl wird für die folgenden Räume wie folgt festgelegt:

	Quadratmeter	Stuhlreihen	Stuhlkreis	Tische Rechteck	Tische mit Mittelreihe
Hörsaal	77 qm	18 Pers.	13 Pers.	12 Pers	16 Pers.
Lüchtenhof	72 qm	18 Pers.	13 Pers.	12 Pers.	15 Pers.
Konferenzraum	66 qm	12 Pers.	12 Pers.	11 Pers.	-----
Gr. Gruppenraum	44 qm	8 Pers.	7 Pers.	7 Pers.	-----
Kl. Gruppenraum	22 qm		4 Pers.	4Pers.	-----
Fernsehraum	22 qm		4 Pers.	4Pers.	-----
Bibliothek	45 qm	9 Pers.	7Pers.	7 Pers.	-----

Die Stühle / Tische sind so gestellt, dass zwischen den Teilnehmenden am Platz während der gesamten Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Auf dem Weg zum Platz kann es dazu kommen, dass der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Daher sind alle Teilnehmenden verpflichtet, die Maske bis zum Platz zu tragen.

Die Teilnehmenden und Referent*innen dürfen die Tische und/oder Stühle nicht eigenständig verschieben.

Die Standardtagungstechnik (Pinnwände, Flipchart) steht in den Räumen bereit und wird nach Veranstaltungsende desinfiziert.

Moderationsmaterial wird am Empfang auf Nachfrage ausgegeben und nach Nutzung desinfiziert.

Das Material darf untereinander nicht getauscht werden.

Kaltgetränke (Wasser, Saft) werden pro Person in Flaschen am Platz bereitgestellt.

In der Mittagspause und vor Beginn des neuen Veranstaltungstages werden die freien Flächen der Tische und die Stühle durch die Mitarbeitenden des Hauses gereinigt / desinfiziert.

Alle Veranstalter erhalten im Vorfeld das Hygieneschutzkonzept, um über die damit verbundenen Einschränkungen und Regelungen informiert zu sein. Der Veranstalter ist auch verantwortlich für die Weiterleitung an die Referent*Innen und Teilnehmenden. Das jeweils aktuelle Hygieneschutzkonzept ist auch im Haus öffentlich zugänglich.

Veranstaltungsräume sind durch die Referent*Innen regelmäßig einmal pro Stunde zu lüften.

Alle Referent*Innen und Verantwortlichen sowie alle Teilnehmenden werden auf die unbedingte Verpflichtung zur Einhaltung der Abstandsregeln, der richtigen Händehygiene, der Husten- und Niesregeln und des Unterlassens von Händeschütteln hingewiesen.

Speisesaal

Außerhalb der Mahlzeiten bleibt der Speisesaal geschlossen. Die Plätze im Speisesaal werden erheblich auf die Zahl von 24 Personen reduziert, um die geltenden Abstandsregelungen umsetzen zu können. Auf dem Weg vom/zum Tisch tragen die Gäste die Maske (analog der Regelungen in den Restaurants). Die Beschilderung für Eingang/Ausgang ist zu beachten.

Gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen kann wieder Verpflegung in Buffetform stattfinden.

Aus Gründen der Sicherheit werden wir weiterhin keine Selbstbedienung am Buffet anbieten. Im Bereich der Buffetanlage wird das Essen pro Teilnehmer nach Wunsch ausgegeben.

Mineralwasser steht pro Person am Platz bereit.

Die Mahlzeiten werden durch die Gruppen zeitversetzt eingenommen, sofern nötig. Die Zeitfenster hierfür werden im Vorfeld festgelegt und den Gruppen mitgeteilt.

Frühstück und Abendessen werden vorerst nicht in Buffetform in Selbstbedienung stattfinden können. Hier werden den Gästen in vorgegebenen Zeitfenstern die Mahlzeiten entweder am Buffet ausgegeben oder als zubereitete Tellerportion serviert.

Die Tische im Speisesaal werden vor jedem Gästewechsel desinfiziert und neu eingedeckt. Auf den Tischen stehen keinerlei Utensilien außer das frisch eingedeckte Besteck, die Serviette und das Getränk pro Gast.

HACCP

Das bestehende HACCP Konzept des Hauses findet weiterhin Beachtung und ist in allen Bereichen grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeitenden wurden und werden hierzu regelmäßig geschult (1x jährlich).

WC Anlagen

Die WC – Kabinen sind teilweise gesperrt, so dass der nötige Mindestabstand auch hier gewährleistet ist. In Neubau wird es ein WC für die Damen geben und ein WC für die Herren. Zusätzlich gibt es ein Behinderten-WC welches sich in einem separaten Raum befindet. Die Urinale sind teilweise gesperrt.

Im Altbau sind die unteren WCs sind für die Damen ausgeschildert, die oberen WCs stehen für die Herren zur Verfügung. So stehen in zwei getrennten Räumen jeweils ein WC zur Verfügung. Die weiteren WCs und Urinale sind gesperrt.

Das Betreten der WC Bereiche ist allen Gästen, dem Publikumsverkehr und den Mitarbeitenden nur mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erlaubt.

Reinigungspläne

Für die Reinigung / Desinfektion der WC Anlagen sind Reinigungspläne erstellt und sind entsprechend einzuhalten.

In allen öffentlichen Bereichen werden die möglichen Kontaktflächen wie Türklinken, Glasscheiben, Fenstergriffe, Lichtschalter etc. mehrfach täglich nach einem Reinigungsplan gereinigt / desinfiziert.

Vermietung von Zimmern

Die Zimmer werden bei Abreise gereinigt und die offenen Kontaktflächen desinfiziert. Eine Zwischenreinigung bei längeren Aufenthalten erfolgt vorerst nicht. Die Belegung erfolgt in Einzelzimmern (außer Personen aus einem gemeinsamen Haushalt).

Kontaktflächen im internen Bereich

In allen Bereichen des Hauses, die von mehreren Personen gleichzeitig oder nacheinander genutzt werden, werden die Kontaktflächen der Schränke, Tische etc. durch die Mitarbeitenden vor Mitarbeiter-Wechsel, spätestens jedoch bei Dienstende gereinigt und/oder desinfiziert werden.

Desinfektionsspender

An allen Ein- und Ausgängen des Hauses, am Empfang, auf den WCs und vor den Tagungsräumen sind Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht.

Allgemeines

Anwesenheitsliste

Vor Beginn der Veranstaltung erhalten wir eine Liste der Teilnehmenden vom Veranstalter.

Zusätzlich hat jeder Gast während der Veranstaltung ein Formular mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitszeitraum auszufüllen. Die detaillierten Daten der Teilnehmenden dienen dazu im Falle einer Corona Infektion alle betroffenen Personen baldmöglichst informieren zu können. Der Eintrag der Gäste erfolgt mit eigenem Stift. Sollte ein Gast einen Stift benötigen, wird dieser nach Rückgabe desinfiziert. Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Nach drei Wochen werden die Daten vernichtet.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden der Übermittlung der persönlichen Daten zustimmen. Teilnehmer, die der Datenübermittlung nicht zustimmen, dürfen an Veranstaltungen im Tagungshaus Priesterseminar nicht teilnehmen.

Eingang

Im Eingangsbereich stehen die Zwischentüren offen, so dass es im Bereich des Windfangs nicht zu Engpässen kommt. Sowohl vor dem Eingang als auch im Foyer haben die Gäste und Besucher ausreichend Möglichkeiten auszuweichen.

Empfang/Kaffeemaschine

Es sind Markierungen angebracht, die den Mindestabstand in den Bereichen kennzeichnen. Die Kontaktflächen in diesen Bereichen werden im Rahmen eines Reinigungsplanes regelmäßig desinfiziert.

Treppenhäuser

In den Treppenhäusern sollen Engpässen vermieden werden. Daher sind diese mit Hinweisen beschildert, dass sie einzeln zu nutzen sind.

Bistro (kl. und gr. Seminar im UG)

Das kleine und das große Seminar als Aufenthaltsräume sind im begrenzten Maß geöffnet. Im Vorraum gibt es eine kleine Auswahl von Getränken und eine Vertrauenskasse. Das kleine Seminar ist für bis zu 4 Personen frei gegeben, das große Seminar (vorne) ist für bis zu 6 Personen frei gegeben. Der hintere Bereich mit Zugang zum Garten ist für maximal 3 Personen frei gegeben. Gäste sind auch dort angehalten die Mindestabstände einzuhalten und das Mobiliar nicht zu verrücken.

Aufzug

Der Aufzug ist so beschildert, dass dieser nur von einer Person allein genutzt werden kann. (Außer zwei Personen aus einem Haushalt)

Mitarbeitende der Arbeitsstelle für Pastorale Fortbildung und Beratung (AFB)/des Priesterseminars und die Hausbewohner

Alle Mitarbeitenden der AFB und des Priesterseminars sind im öffentlichen Bereich verpflichtet auf den Fluren, in der Teeküche und am Kopierer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gleiches gilt für die Hausbewohner und deren Besucher.

Kirche

Die Seminarkirche ist für den Zugang zum Tagungshaus jederzeit abgeschlossen zu halten!

Es gibt ein separates Hygienekonzept, welches für die Seminarkirche erstellt wurde.

Erkrankung

Die Gäste, Besucher und Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass Sie sich umgehend telefonisch oder per Mail beim Veranstalter und im Tagungshaus Priesterseminar zu melden haben, wenn Sie innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Besuch in unserem Hause an Corona erkranken. Nach einer solchen Krankheitsmitteilung erfolgt eine sofortige Informationsweitergabe an die anderen Teilnehmenden des Seminars, die Mitarbeitenden des Hauses, die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle, das Generalvikariat und das Gesundheitsamt.

Entsprechend der aktuellen Lage sind dann alle Mitarbeitenden und Gäste umgehend über evtl. Weisungen vom Gesundheitsamt und / oder vom BGV zu unterrichten. Die dann geltenden Weisungen sind umgehend umzusetzen und haben dann verpflichtende Wirkung für alle Mitarbeitenden, Gäste und Besucher des Hauses.

Hildesheim 13.10.2020

Leitungsteam Tagungshaus Priesterseminar